Livländische

Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 4. Августъ.

№ 88. Freitag, 4. August. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wieder übernommen.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zufolge Mittheilung der Wilnaschen Gouvernements-Regierung ist sowol die christliche als hebräische **Wilnasche Bürgergemeinde** wegen Nichterscheinens von im **rekrutenpflichtigen Alter stehenden Individuen** bei der letzten Rekrutirung genöthigt gewesen, Gemeindeglieder aus solchen Familien zu Rekruten abzugeben die unter andern Umständen gar keine Rekruten zu stellen hätten.

Bei Eröffnung dessen wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands hiedurch aufgetragen, alle in ihren Bezirken sich ohne Legitimation etwa aufhaltenden Wilnaschen Bürger sofort arrestlich an die Wilnasche Stadtduma auszusenden.

Nr. 1805.

In Folge desfallsiger Requisition des Commandeurs des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, nach dem aus dem Dorfe Klutschewa des Sergatschschen Kreises des Nischegorodschen Gouvernements stammenden am 20. Januar 1865 in den Militairdienst getretenen Gemeinen des Ostrowschen Infanterie-Regiments Afonassy **Borjatschichin** welcher sich in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni c. eigenmächtig von seiner die Wache in der Festung Dünamünde bezogen habenden Compagnie entfernt hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben an den Commandeur des bei Riga im Lager stehenden Ostrowschen Infanterie-Regiments arrestlich auszusenden.

Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 2 Arschin $5^2/_3$ Werschok, Haar und Augenbrauen dunkelbraun, Augen gelbgrau, Nase mittelgroß spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht glatt, rund.

Nr. 1806.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß

der Briefe, welche wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1867 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Geld- und recommandirte:

Aus Orenburg — Wentzkewitz, 8 Rbl.
„ Friedrichstadt — Schager, Paß und 6 Rbl.
„ St. Petersburg — Raim. Montskukow 50 Rbl.
„ Wenden — Gutsverw. Versohn, Paß u. 6 R.
„ „ „ Lohdenhof, Paß u. 3 R.
„ „ „ Kronenberg, P. u. 2 R.
„ Walk — Gemeindeg. Kalnemois, Paß u. 3 R.
„ Telschi — Schard, Paß.
„ Mitau — Schulz, Paß.
„ Moskau — Heimann, Quittung.
„ Wilna — Pusan, Quittung.
„ Orscha — Nikonor, recommandirt.
„ Nikolajewsk — Salorowesch, recomm.
„ Friedrichstadt — Jacobsohn, recommandirt.
„ Wilna — Bokasow, recommandirt.
„ Riaschsk — Ermalajew, recommandirt.
„ Kowno — Schapir, recommandirt.
„ Tichwin — Amosow, recommandirt.
„ Wilna — Tscherkesow, recommandirt.
„ Krementschug — Stall, recommandirt.

Ausländische:

Aus North Schield — Fingsin.
„ Leipzig — Kasack.
„ Wien — Zeitler u. Rothe.
„ Helmstedt — Barheine.
„ Berlin — Warnecke.
„ Hamburg — Emanuell.
„ Doberan — Wessol.
„ Hamburg — Nathan.
„ Bremen — Schmidt.
„ Gumbinnen — Becker.
„ Nassau — Bindt.
„ Nortlepool — Walter.
„ London — Theodoridi.
„ Geseck — Niek.
„ Florenz — Grand.
„ Paris — d'Alaza.
„ Berlin — Caspari.
„ Bromberg — Grünberg.
„ Hamburg — Branberg.

Ordinaire:
Inländische:

Aus Wolmar — Staden.
„ Windau — Voigt.
„ Kiew — Jakowzow.
„ Wenden — Ewelle.
Aus St. Petersburg — Antonowna.
„ Mitau — Radwilowitz.
„ St. Petersburg — Smirdin.
„ Jaroslaw — Nikolajew.
„ Taganrog — Dara.
„ Karatschew — Goluzwin.
„ Wilna — Sack.
„ Kemmern — Perl.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1867 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Odessa — Wingelmann.
„ Mitau — Wegner.
„ St. Petersburg — Segon.
„ Wiborg — Knudseng.
„ Reval — Fegorow.
„ Archangelsk — Albrecht.
„ Reschitza — Golpowsky.
„ Mitau — Steinig.
„ St. Petersburg — Korsch.
„ Wolmar — Koksching.
„ Walk — Ziete.
„ St. Petersburg — Finger.
„ Bolderaa — Frank.
„ Riga — Kanaplew.
„ „ — Rappo.
„ „ — Peter.
„ Grobin — Kalmeyer.
„ Walk — Gusow.
„ Arensburg — Grabowsky.
„ Borkowitsch — Karley.
„ Telschi — Jacobson.
„ Nystadt — Enke.
„ Elley — Lieven.
„ Walk — Sadowsky.
„ St. Petersburg — Neumann.
„ Lemsal — H. Erich.
„ St. Petersburg — Lambert.

Unzureichend frankirt:

Nach Frauenburg — Bretschneider.
„ St. Petersburg — Reks. Nr. 6050.

Von dem Rigaschen Ordnunggerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß ein vor einiger **Zeit** in der **Bolderaa** von zwei unbekannten, nicht zu ermittelnden Personen billig zum Kauf angebotenes, großes, blau angestrichenes **Schifferboot** daselbst **zurückgelassen** worden ist.

Der resp. Eigenthümer wird desmittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato der 3. Publication, bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga, Ordnungsgericht den 2. August 1867.

Nr. 5745. 3

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind **zwei Pferde**, als: ein rothbrauner Wallach und ein Sawras-Wallach sowie ein **Taschenbuch** enthaltend verschiedene Papiere und 12 Rbl. **eingeliefert** worden. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich der beiden Pferde wegen

binnen 14 Tagen, wegen des Taschenbuches nebst dem Gelde aber binnen 6 Wochen a dato der dritten Publication bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.
Riga, den 20. Juli 1867. Nr. 3994. 2

Отъ Рижской Духовной Консисторіи симъ объявляется, что выданная изъ оной на имя Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Валеріана Платоновича Макшеева книга отъ 5. Октября 1866 года за № 5067-мъ для сбора доброхотныхъ пожертвованій на устройство Православной церкви въ мѣстечкѣ Дуббельнѣ, 2-го числа сего Іюля потеряна на пароходѣ „Adler" во время слѣдованія сего послѣдняго изъ г. Риги въ Дуббельнъ. Въ слѣдствіе сего выдавъ нынѣ на означенный предметъ новую книгу, Духовная Консисторія проситъ потерянную книгу за № 5067-мъ считать недѣйствительною и немедленно доставить ее въ Консисторію если она будетъ кѣмъ-либо найдена. № 3782. 2

No **Nurmisch un Rammas** muischu **walsts waldischanas** (Rigas Kreisē, Sigguldas basniz draudsē) teek zaur scho wisseem ahrpuss schihm walstim us passeem dsihwodameem peekohdinahts, wisswehlaki lihdf 31-mo August scha gadda sawas passes pahrmiht, wissas Krona, ka arri walsts makfaschanas nolihdsinaht un sawas wezzuma sihmes peenest. Wehl arri teek sinnams darrihts, ka no 23-scha April 1868 gadda ne tikkai ween makfaschanas par pagahjuschu gaddu jaaismakfa, bet arri kauzions preekfch nahkoscha gadda makfaschanahm jaeeleek buhs.
Nurmischōs, tai 24. Juli 1867. Nr. 116. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Secondlieutenants Carl Grafen Sievers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben, zufolge eines mit dem Kaufmann 2. Gilde Eduard Faber am 31. März d. J. abgeschlossenen und am 18. Mai d. J. sub Nr. 79 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 7500 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegene, ehemals zum Gute Lubbert-Renzen unter dem Namen Meschak gehörig gewesene und abgetheilte Höfchen **Catharinenberg** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der dazu gehört habenden im Jahre 1860 dem Kallenhofschen Bauer Dahwe Leeping und dem Schloß-Wendenschen Bauer Mahrz Dreymann verkauften Landstücke von resp. $6^2/_3$ und 15 Lofstellen, so wie mit Ausschluß eines äußerst geringen, zur Riga-Wendenschen Chaussée zugetheilten Landstrichs, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Höfchens Catharinenberg sammt Appertinentien und Inventarium in seinem gegenwärtigen Bestande an den dimittirten Secondlieutenant Carl Grafen Sievers formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Inhaber der im obberegten Kaufcontract als eigene Schuld übernommenen ingrossirten Forderung d. d. 20. Februar d. J. groß 4000 Rbl. S. und der unberichtigten Kaufschillingsquote von 2500 Rbl. S. — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. August 1868 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das vom Gute Lubbert-Renzen abgetheilte Höfchen Catharinenberg, ehemals Meschak genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der dazu gehört habenden, im Jahre 1860 dem Kallenhofschen Bauer Dahwe Leeping und dem Schloß-Wendenschen Bauer Mahrz Dreymann verkauften Landstücke von resp. $6^2/_3$ und 15 Lofstellen, so wie eines äußerst geringen, zur Riga-Wendenschen Chaussée zugetheilten Landstrichs, dem dimittirten Secondlieutenant Carl Grafen Sievers, frei **von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in** diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Riga, Schloß den 26. Juni 1867.
Nr. 3142. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Reinhold Leopold von Vegesack, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinen Geschwistern, nämlich der Louise Charlotte von Vegesack geborenen von Vegesack, dem Otto Carl von Vegesack, der Sophie Marie von Vegesack geborenen von Vegesack am 8. April 1864 abgeschlossenen und am 29. Juli 1864 sub Nr. 70 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die festgesetzte Summe von 180,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum Nachlaß der Mutter der Transigenten, der weiland Martha Charlotte Juliane Dorothea von Vegesack geb. von Aderkas gehörige, im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut **Neu-Salis** sammt Appertinentien und Inventarium, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Neu-Salis sammt Appertinentien und Inventarium an den supplicirenden Reinhold Leopold von Vegesack formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt, jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Neu-Salis ruhenden Pfandbriefsschuld, ferner der zwei auf genanntes Gut ingrossirten und zugleich transactlich übernommenen Forderungen des Carl Otto von Vegesack und der Frau Landräthin Friederike von Grote geborenen von Gersdorf, endlich mit Ausnahme der durch obberegten, am 29. Juli 1864 corroborirten Erbtheilungs-Transact fixirten und durch das Gut Neu-Salis besicherten Erbtheilungsforderungen der mittransigirenden Geschwister von Vegesack, nämlich der Louise Charlotte von Vegesack geborenen von Vegesack, der Sophie Marie von Vegesack geborenen von Vegesack und des Otto Carl von Vegesack, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. August 1868 mit solchen ihren vemeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Salis sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Forderungen und Ansprüchen, dem Reinhold Leopold von Vegesack zum erblichen Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.
Riga, Schloß den 28. Juni 1867.
Nr. 3234. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimit. Kreisgerichts-Assessor Otto Baron Stackelberg, Erbbesitzer des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Addafer** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Guts gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Addafer lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. J. spätestens bis zum 27. December 1867 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Karrosaare Nr. 40, groß 6 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Märt Kokus für den Kaufpreis von 910 Rbl.
2) Eppa Nr. 52, groß 14 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Michel Kokus für den Kaufpreis von 2030 Rbl.
3) Seppasaare Nr. 46, groß 26 Thlr., dem Bauer Jaan Lettens für den Kaufpreis von 4375 Rbl.
4) Sassi Nr. 38, groß 10 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Jurri Kirchberg für den Kaufpreis von 1470 Rbl.
5) Nahkfarwe Nr. 50 und Saare Nr. 51, groß 23 Thlr. 24 Gr., dem Bauer Jaan Limberg für den Kaufpreis von 3500 Rbl.
6) Laugo Märt Nr. 43, groß 24 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Märt Luks für den Kaufpreis von 3375 Rbl.
7) Kütti Nr. 42, groß 14 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Märt Joost für den Kaufpreis von 1995 Rbl.
8) Seppa Jaago Nr. 48, groß 14 Thlr. 86 Gr., dem Bauer Märt Prediks für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
9) Lukkoseppa Nr. 49, groß 14 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Karel Kutti für den Kaufpreis von 2400 Rbl.
10) Seppa Santi Nr. 45, groß 7 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Andres Seppor für den Kaufpreis von 1000 Rbl.
11) Kamso Pödra Nr. 36, groß 7 Thlr. 36 Gr., dem Bauer Tönnis Tönnisson für den Kaufpreis von 1100 Rbl. und endlich
12) Kingiseppa Nr. V, groß 11 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Daniel Martus für den Kaufpreis von 1200 Rbl. S.-M.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 27. Juni 1867. Nr. 1470. 2

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung** nachbenannter Kronsobrockstücke auf 6 Jahre vom 1. Januar 1868 ab, am 21. August c. der Torg, am 25. August der Peretorg um 12 Uhr Mittags abgehalten werden soll und haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge sich bei dieser Palate zu melden.
Die Saloggen sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotsumme zu bestellen; die näheren Bedingungen können an allen Sitzungstagen in der Kanzellei des Domainenhofs eingesehen werden.

1) der beim **Dünamünde-Holm** im Aa-Flusse befindliche **Holzhafen** in einer Ausdehnung von 3355 Quadrat-Faden.
2) Der auf der Westseite des Dünamündeholms belegene 51 Deßjät. 800 Quadrat-Faden große **Memme-Heuschlag**.

Riga, den 24. Juli 1867. Nr. 9879. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной будетъ производиться торгъ 21. Августа сего года и переторжка 25. Авг. въ 12 часовъ по полудни на отдачу въ содержаніе нижеслѣдующихъ оброчныхъ статей съ 1. Января 1868 года срокомъ на 6 лѣтъ. Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить лично или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги. Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы. Подробныя условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Палаты во всѣ присутсвенные дни.



1) Динаминдская лѣсная гавань, пространствомъ въ 3355 квад. саженей.
2) Сѣнокосъ на Динаминдскомъ островѣ подъ названіемъ Мемме 51 дес. 800 квад. саж.

Рига, 24-го Іюля 1867 года. № 9879. 1

Diejenigen, welche die diesjährigen **Reparaturen an den Dünabollwerken** übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 8. und 10. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 1068. 1

Riga, Rathhaus den 31. Juli 1867.

Лица, желающія принять на себя производство починокъ, потребныхъ въ нынѣшнемъ году по Двинскимъ больверкамъ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 3-го, 8-го и 10-го ч. Августа, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и представленія залоговъ.

Г. Рига, Ратгаузъ Іюля 31-го дня 1867 г. № 1068. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Uebernahme der **Lieferung** von circa 250 Wedro Leuchtspiritus der für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 70 Faden Brennholz, 50 Löfe ungelöschten Kalk und 100 Pud Stroh, beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegium am 4. September c. ein Torg und am 6. September c. der Peretorg abgehalten werden soll und etwaige Liebhaber zur Uebernahme dieser Lieferungen sich an den bezeichneten Tagen Vormittags um 11 Uhr zur Verlautbarung ihrer Forderung und Mindestforderung im Locale des hiesigen Cassa-Collegii einzufinden haben. Nr. 660. 3

Fellin, Rathhaus den 24. Juli 1867.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по представленію С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда и по состоявшемуся въ семъ Правленіи опредѣленію, въ Присутсвіи сего же Правленія, будетъ торгъ 25. числа Сентября мѣсяца текущаго года и переторжка 29. числа того же мѣсяца, съ 11 часовъ утра, на продажу имѣнія принадлежащаго умершему Прапорщику Саввѣ Михайлову Мартынову, состоящаго С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, 1 Стана въ деревнѣ Усть-Тоснѣ, въ которомъ имѣніи заключаются: 1) временно-обязанныхъ крестьянъ 55-ть душъ, получившихъ надѣлъ земли въ 280 дес. по уставной грамотѣ, состоящихъ на оброкѣ; 2) Оставшаяся въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца за надѣлами крестьянъ земли: подъ усадьбою, огородомъ, мелкимъ разнороднымъ лѣсомъ и сѣнными покосами всего 552 дес. 1938 саж. 3) Строенія: а. домъ деревянный, 2-хъ этажный о 12-ти комнатахъ съ 4-я людскими и кухнею, на каменномъ фундаментѣ, крытый желѣзомъ; б. домъ деревянный одно-этажный, съ мезониномъ на каменномъ фундаментѣ съ подваломъ, крытый и обшитый тесомъ, о 7-ми комнатахъ; при этомъ домѣ пристроена кухня соединяющаяся съ домомъ досчатымъ корридоромъ въ столбахъ; в. домъ двухъ-этажный деревянный, крытый и обшитый тесомъ, о 4 комнатахъ съ кухнею; г. Прачешная съ людскою избою, деревянная крытая тесомъ, д. Ледникъ деревянный, крытый тесомъ; е. каретный сарай съ конюшнею деревянные, крытые досками; ж. Баня изъ круглаго сосноваго дерева крытая тесомъ; з. Домъ оранжерейный деревянный, крытый и обшитый тесомъ; при которомъ оранжерея раздѣляющаяся на двѣ половины съ разрушившимся въ нихъ отъ времени устройствомъ и засохшими цвѣтами; і. деревянная теплица, и манежъ изъ забранныхъ въ столбы досокъ, крытый тесомъ; к. домъ деревянный одно-этажный съ мезониномъ, недостроенный на деревянныхъ столбахъ, крытый тесомъ; л. домъ 2-хъ этажный изъ еловаго дерева, крытый и обшитый тесомъ. При которомъ домѣ во дворѣ два навѣса на столбахъ съ досчатыми крышами; конюшня, ледникъ и сарай изъ еловаго дерева; м. каменный 2-хъ этажный, крытый желѣзомъ, домъ о 7-ми комнатахъ, находящійся на берегу рѣки Тосны, при которомъ домѣ два навѣса на столбахъ съ досчатыми крышами и отдѣльная бревенчатая баня, крытая тесомъ, и 4) Два владѣльческихъ кирпичныхъ завода выстроенныхъ на берегу рѣки Тосны, заключающіе въ себѣ: по одному обжигательному шатрамъ на столбахъ, крытые и обшитые досками; конно-глиномятную машину подъ навѣсомъ на столбахъ съ досчатою крышею, 39-ть навѣсовъ на столбахъ для сушки кирпича; строеніе для склада съѣстныхъ припасовъ и инструментовъ съ помѣщеніемъ для рабочихъ лошадей; изъ круглаго еловаго лѣса, крытое тесомъ; четыре дома для рабочихъ и караульнаго, крытые тесомъ-деревянные; два ледника изъ еловаго дерева, крытые тесомъ; сарай изъ досокъ забранныхъ въ столбы, крытый тесомъ, двѣ бани изъ еловаго лѣса.

Означенное имѣніе оцѣнено въ 14,181 р. и будетъ продаваться, согласно представленію С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, для удовлетворенія долга владѣльца того имѣнія Мартынова Статскому Совѣтнику Василію Иванову Рудичу 35 т. руб. съ %, по закладной совершенной въ С. Петербургской Гражданской Палатѣ 3. Марта 1858 г.

Желающіе купить упомянутое имѣніе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Іюня 19 дня 1867 года. № 5946. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag den 7. August d. J. Nachmittags um 4 Uhr der Nachlaß der weil. Wittwe Margaretha Dorothea Kreuzberg geb. Schlau, bestehend in diversem Silberzeug, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier im 1. Quartiere des 1. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 160 belegenen dem Tischlermeister Albrecht gehörigen Hause, in der daselbst befindlichen Wohnung defunctae mit dem Eingange von der Riesingstraße aus sub neuen Nr. 5, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 3. August 1867.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Montag den 7. August 1867 um 10 Uhr Morgens wird in der Alt-Stadt Haus Kaull für Rechnung dessen den es angeht ein beträchtliches Quantum alten Kupfers und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Dienstag den 8. August 1867 um ½ 4 Uhr, Moskauer Vorstadt bei der Johannispforte im Schweinsgarten in Sachen des Meschtschanins Nasar Iwanow Smirnow: 1 Büffet, 1 Fortuna, 1 Zahltisch, 60 Sessel, 90 ordinaire Tische, 105 Gartenbänke, 2 Kessel, 1 Wagen, Divan, Bilder, Betten, Schränke, 50 Theebretter, 120 Theekannen, 120 Tassen, Teller, Gläser, Flaschen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 9. August 1867 um 12 Uhr, neben dem Schwarzhäupterhause in Sachen wider M. A. Stamm: 1 Dutzend silberne Eßlöffel, 6 Dutz. Theelöffel, 2 Dutz. Salzfäßchen, 1 Dutzend Suppenlöffel, 1 plattirte und 1 kleine zinnerne Schmandkanne ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Ueber die Ackergahre.

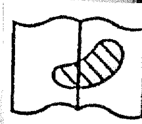
Die Ackergahre ist in den letzten Jahren vielfach besprochen und namentlich von dem General-Secretair des Landw. Centralvereins f. Westphalen und Lippe, Herrn v. Laer, in seiner empfehlenswerthen Schrift: „Die Ackergahre" ausführlich abgehandelt worden. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes wird daher derselbe unter Zugrundelegung folgender Sätze von dem Amtsblatt für die landw. Vereine des Königreichs Sachsen zur Verhandlung in den landw. Vereinen empfohlen:

I. Wie zeigt sich die Gahre? Diese ist mehr mit dem Auge, mit der Hand, mit dem Tritt des Fußes zu erkennen, als genau und richtig zu beschreiben. Der Boden zeigt sich bei dem Eintritt derselben mürbe, porös, verliert das Bindende, Feste, Schollige, er tritt sich mit dem Fuße kurz ab, er ist nicht naß, nicht trocken, die Wurzeln der vorhergegangenen Frucht sind nicht faul, sie legen sich aber ebenso wie diejenigen der Unkräuter bloß, der Pflug geht leicht in den Acker ein, legt diesen kurz um, die Egge geht tief, findet keine Schollen, zieht die Wurzeln leicht aus, die Walze drückt auf denselben, macht ihn aber nicht fest, es bildet sich zuletzt ein feines grünes Moos auf der Oberfläche oder der Acker schlägt aus. Diesen Zustand kann keine Arbeit und sei sie auch die vollkommenste, gewähren, nur das „Erliegen" kann denselben hervorbringen; ist aber dieses erfolgt, dann vertraut man dem Boden die Saat mit voller Hoffnung auf ein Gedeihen an.

II. Wo findet man die Gahre? Der eben geschilderte Zustand des Ackers kann nur auf einem Boden eintreten, welcher von Natur die Eigenschaft hat, hart und mürbe werden zu können, er kann nicht vorkommen in losem Sand; wo aber Bindemittel in dem Boden sind, tritt derselbe ein in ganz neuem Lande, selbst bei Auswürfen aus tiefen Gräben und Brunnen, in reiner Brache, bei bestellt gewesenen Feldern, unter dicht bestandenen Blatt-, auch unter grünen Halmfrüchten. Die Gahre kann nur entstehen bei Wärme und Feuchtigkeit, nicht bei Nässe oder dauernder großer Trockniß, nicht bei Kälte. Ein Acker wird nicht gahr, wenn er ersäuft, nicht, wenn es an allen Niederschlägen fehlt, nicht im Winter, je mehr Feuchtigkeit und Wärme sich vereinigen, um so rascher tritt der Zustand der Gahre ein.

III. Was ist der Grund der Gahre? Der Boden als solcher kann nicht gähren und faulen, so wenig wie ein Felsen, eine Chaussee; nur die demselben beigemengten organischen Bestandtheile können verwesen; auch die stärksten Gährungsstoffe werden nicht die geringste Aenderung in dem Zustande des Bodens hervorbringen. Tritt nun auch in dem Boden eine allmälige Verwesung der organischen Bestandtheile ein, so ist doch diese nicht das charakteristische Kennzeichen dessen, was man Gahre nennt, ja man muß zugestehen, daß dieselbe vorüber ist, wenn die organischen Bestandtheile ganz verwest sind; die Wurzeln des Rapses, des Klee's, der Erbse sind noch in ihrem natürlichen Zustande, wenn die Gahre eingetreten ist, sie legen sich bloß, die Quecke ist noch unversehrt, sie wurzelt aber nicht mehr fest, läßt sich durch die Egge leicht herausziehen. Es wird auch der Boden gahr, in welchem organische Bestandtheile sich nicht mehr finden. Ebensowenig kann das, was man elastisch nennt, entstehen, es fehlt dem Boden die Fähigkeit, elastisch zu sein, d. h. bei einem Drucke sofort seine frühere Gestalt wieder anzunehmen; erwärmt kann er nur durch Feuchtigkeit werden, wenn diese an sich wärmer ist, als der Boden; die Porosität, die Mürbe sind es, welche die Gahre charakterisiren und für die muß man Gründe suchen. Hierbei kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß der Einfluß der Atmosphäre als maßgebend erscheint und wenn auch die durch dieselbe hervorgerufenen Prozesse zur Zeit eine genügende Erklärung nicht finden mögen, so dürften doch einzelne Naturgesetze einen Anhalt zur Beurtheilung bieten.

Vor Allem muß man sich der Eigenschaft des Bodens erinnern, fortdauernd aus der auch anscheinend trockenen Atmosphäre Feuchtigkeit anzuziehen, wie dieses durch die Untersuchungen Knops nachgewiesen worden; diese Anziehung steigt in dem Grade der Porosität derselben, sie tritt bei einem festen Boden nur allmälig fortschreitend ein; bei einem solchen wird, wie bei einem Stein, die Feuchtigkeit von der Sonne wieder aufgesogen, sie kann nur entstehen bei einem Boden, der Bindemittel besitzt, nicht bei einem losen Sand. Unter einer, namentlich grünen, Deckfrucht wird diese Feuchtigkeit festgehalten, weil sie nicht von der Sonne aufgesogen werden kann, es tritt also hier dieser Schutz zu der Eigenschaft des porösen Bodens, die Feuchtigkeit festzuhalten. In dieser ist aber nicht Wasser allein enthalten, es ist dasselbe zugleich die Quelle des Ammoniaks, welches, ununterbrochen von der Luft aufgenommen, auf diesem Wege dem Boden wieder zurückerstattet wird. Durch diese atmosphärischen Niederschläge bilden sich allmälig kleine Canäle in dem Boden, welche den übrigen Bestandtheilen der Luft Zutritt verschaffen und diesen gestatten, ihren zersetzenden Einfluß zu üben. Sieht man ja, wie durch diese Kraft die festen Gesteine allmälig zerstört werden, in wie viel höherem Grade muß dieses in einem Boden möglich sein, der aus einzelnen trennbaren Partikelchen zusammengesetzt ist. Hierzu tritt die Wärme mit ihrer Eigenschaft, alle Körper, selbst die festesten, wie das Eisen, auszudehnen, und durch diese Ausdehnung das Lockerwerden des Bodens zu befördern. Aus diesen Factoren scheint der Zustand, den man Gahre nennt, erklärt werden zu können: wird dieselbe unterbrochen, zerstört man die Canäle, setzt man der Atmosphäre durch zu zeitiges Ackern einen anderen Theil des Bodens aus, so muß der Proceß von Neuem beginnen;



benutzt man aber den Zustand der Gahre nicht, läßt man den Acker über die Zeit derselben liegen, so wird derselbe durch eintretenden Regen wieder zusammengeschwemmt oder durch eintretende kältere Luft wieder zusammengezogen.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die durch die Verwesung der organischen Bestandtheile des Bodens freiwerdende Kohlensäure aus demselben emporsteige und die Porosität hervorrufe, allein dem tritt entgegen, einmal, daß die Gahre sich nicht von innen entwickelt, sondern von außen beginnt, daß in einem festen Boden die Luft, als Bedingung der Verwesung, nicht eindringen kann, daß die Gahre, wie man sich bei einer umgebrochenen Wiese überzeugen kann, nicht in der unmittelbaren Nähe der verwesenden Wurzeln, welche doch die Kohlensäure darbieten müßten, beginnt, sondern hier zuletzt eintritt, wenn der obere Boden mürbe geworden ist; der Boden löst sich vielmehr allmälig von den noch unversehrten Wurzeln ab, es tritt die Gahre auch unter einer grünen Deckfrucht, wenn die Vegetation in voller Kraft ist, ein, sie zeigt sich, wie bemerkt, in einem Boden, in welchem organische Bestandtheile irgend einer Art nicht vorhanden sind. Man wird also immer wieder auf den Zutritt der Luft von außen zurückgeführt.

IV. Wie schafft man die Gahre? Man schafft sie, indem man die Bedingungen derselben hervorruft oder befördert. Wenn man einen Boden naß pflügt, ihn an der Sonne erhärten läßt, verwehrt man der Luft den Zutritt, man braucht oft Jahre, um denselben wieder in den gehörigen Stand zu bringen; je lockerer derselbe an sich ist, um so eher wird er gahr; man bringt ihn nie dahin, wenn man durch zu zeitiges Pflügen den Zustand unterbricht, die eintretende Mürbe stört, die gebildeten kleinen Canäle verschließt.

V. Wie benutzt man die Gahre? Dadurch, daß man den Boden pflügt, wenn sie eingetreten ist; ein Neuland, ein Brachacker, eine Kleestoppel verliert die Gahre, wenn man den richtigen Zeitpunkt des Pflügens versäumt, der Boden wird wieder fest.

VI. Warum übt die Gahre einen so mächtigen Einfluß auf die Vegetation? Ohne Luftzutritt keine Vegetation, ohne Aufnehmbarkeit der Nährstoffe des Bodens kein Wachsthum der Pflanze. Indem aber die Luft in den Boden dringt, indem sie die Nahrungsmittel aufschließt, gleichzeitig Feuchtigkeit und in dieser Ammoniak zuführt, bereitet sie der Saat das geeignete Bett, es können die Wurzeln sofort nach allen Richtungen tief einschlagen, sie finden ihre Nahrung bereit, es sind die Bedingungen der ersten Entwickelung dargeboten und welchen Einfluß dieses auf das spätere Wachsthum äußert, ist bekannt. Der gahre Boden hält sich lange locker, der zu viel bearbeitete schwimmt zusammen, wird wieder fest; die Scholle groß oder klein, verhält sich wie ein Stein im Boden, kann nichts zum Wachsthum beitragen, hindert das Einschlagen der Wurzel.

VII. Was hat der Landwirth zu thun, um der Vortheile der Gahre theilhaftig zu werden? Die Zeit der reinen Brache ist, vielleicht mit einzelnen Ausnahmen, bei uns vorüber, eine zeitweise Gahre ist aber zu beschaffen einmal durch möglichst zeitiges Umbrechen des abgeernteten Ackers noch während der wärmeren Jahreszeit, dann aber auch durch einen dichten Stand aller Blattfrüchte, der Hülsenfrüchte, wie des Klees und der Hackfrüchte.

VIII. Kann die Gahre den Dünger ersetzen? Momentan kann dieselbe denselben Einfluß haben, wie die Düngung, weil sie die Nährstoffe des Bodens zugänglich macht, kräftigen aber kann sie ein Feld nicht. Sind diese Sätze richtig und worin nicht?

(Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 4. August 1867.

Bekanntmachungen.

Staunenswerth billiger Ausverkauf.

Vermittelst telegraphischer Depesche erhielt ich von dem Agenten **Ditrichsstein** den Auftrag, **sämmtliche** von der berühmten Leinen-Fabrik-Firma **A. D.** in **Holland** früher für St. Petersburg und Moskau bestimmte **Waaren wegen gänzlicher Liquidation am hiesigen Platze so schnell als möglich mit einem Nachlaß von 33 pCt. unter dem Fabrikpreise nur gegen Cassa loszuschlagen.** Ich erlaube mir daher ein hochverehrtes hiesiges und auswärtiges Publicum aufmerksam zu machen, daß sich sobald keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten dürfte, gute ächte und dennoch billige Waaren anschaffen zu können, wofür der nachstehende Preis-Courant den sichersten Beweis liefert.

Preis-Courant nach Abschlag von 33 pCt. zu nur festen Preisen:

½ Dutzend **Servietten** früher 2 Rbl., jetzt 1 Rbl. 40 Kop. und höher.
½ Dutzend ächte **Leinen-Taschentücher,** früher 1 R. 50 K., jetzt nur 1 R. 5 K. u. höher.
½ Dutzend ächte Französische **Batisttücher,** früher 3 Rbl., jetzt 2 Rbl. und höher.
½ Dutzend **Handtücher,** früher 2 Rbl. 75 Kop., jetzt 1 Rbl. 90 Kop. und höher.
Zu 6 Hemden ächte **Klazarische Weben,** von reinem Handgespinnst, früher 12 Rbl., jetzt 8 Rbl. und höher.
Zu 6 Hemden ächte **Hamatschikische Weben** von reinem Handgespinnst, früher 19 Rbl., jetzt 13 Rbl. und höher.
1 Stück **Leinen** für Damen- u. Bettwäsche geeignet, früher 21 R., jetzt 14 R. und höher.
1 Stück hochfeines **Herrnhuter Leinen** zu 1 Dutzend Hemden, doppelt gedrehter Faden, früher 48 Rbl., jetzt 36 Rbl. und höher.
Hochfeine Belgische und Bielefelder **Batistleinen** in allen Qualitäten, von 24 bis 80 Rbl. und höher.
Kinderpiquédecken von 1 Rbl. an.
Eine große Anzahl weißer und farbiger **Tischzeuge** von 90 Kop. pr. Stück u. höher.
Weiße und farbige **Piquédecken,** früher 6 Rbl., jetzt 4 Rbl. und höher.
½ Dutzend **Thee-Servietten** in allen Farben, früher 1 R. 25 K., jetzt 80 K. u. höher.
208 Stück verschiedener **Leinewand,** 3drähtiger Faden, für Laken ohne Naht geeigner, werden verhältnißmäßig billig ausverkauft.
Eine große Partie **Zwillich** und schönster **Damastmuster** in verschiedenen Garnituren zu 6, 12, 18 und 24 Personen, werden verhältnißmäßig billig abgegeben.
8000 Ellen verschiedene **Leinewand-Reste** zu 6½, 10 und 15 Ellen, werden auffallend billig ausverkauft.
Ebenso wird eine Quantität leichtbeschädigter **Leinewand** um die Hälfte des Preises abgegeben.
Eine Partie **wollener** und **seidener Waaren,** sowie Französische **Longshawls** und **Kaschemir-Tücher** werden ebenfalls besonders billig verkauft.

Wiederverkäufern, sowie bei Einkäufen von 200 Rbl. wird ein angemessener Rabatt gewährt. Aufträge aus der Provinz im Betrage von 50 Rbl. und aufwärts werden gewissenhaft und prompt effectuirt. Für die Aechtheit der Waare und richtiges Ellenmaß garantirt

Ignatz Köstler, St. Petersburger und Rigaer Kaufmann.

☞ **Das Verkaufs-Magazin befindet sich große Sandstraße Nr. 6, unweit der Börse, Haus Bürgermeister Grimm.**
Da ein großer Theil der Waaren bereits verkauft ist, so wird der anerkannt billige Ausverkauf mit 33% Rabatt nur noch kurze Zeit dauern.

Auf dem Gute **Koltzen** im **Kremonschen** Kirchspiele werden **40 Bauergrundstücke** an der Petersburger und Lemsaler Straße belegen, verkauft; so wie auch mehre Strandbauergesinde in **St. Peters Capelle** in der nächsten Nähe des Badeorts **Neubad.**

Zur Besichtigung und Abmachung der Kauf-Contracte ist der August-Monat d. J. bestimmt und werden darauf Reflectirende ersucht, sich sofort an die Gutsverwaltung von **Koltzen,** Adresse über **Engelhardtshof** zu wenden, wo alle darauf bezüglichen Documente und Karten sich befinden. 2

Wohnungs-Veränderung.

Gegenwärtig wohne ich in dem **Poorten**schen Hause, große Neustraße Nr. 14, eine Treppe hoch.

Consulent **Stoffregen.** 1

Das gegenwärtige Domicil des
Dörptschen Kreis-Revisors Coll.-Secr. Ellram
befindet sich in **Dorpat.**
Rigasche Straße Haus Dulneff.

Командиръ 100. пѣхотнаго Островскаго полка симъ объявляетъ, что съ 5. числа Августа, нижные чины ввѣреннаго ему полка будутъ отпускатся на вольныя работы, почему желающіе получать рабочихъ могутъ обрашатся съ требованіями въ канцелярію полка въ лагерь, близъ Альтона.

Kauf-Contracte, lettisch und deutsch 2 Bogen stark à Exemplar 5 Kop., sind vorräthig in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung.

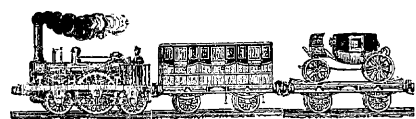
Für Dünaburg.

Die Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Renten, gegründet im Jahre 1835, beehrt sich hiermit bekannt zu machen, daß an Stelle des von ihrer Agentur zurückgetretenen Herrn **Fr. Kade** dem Herrn Apotheker **Fr. Bajen** für Dünaburg und Umgegend die Agentur übertragen worden ist.

Der General-Agent
B. Eugen Schnakenburg. 2

Superphosphat
in dem hier zu Lande durch jahrelange Anwendung bewährtem engl. Fabrikat, verkauft vom Lager
P. van Dyk, Riga.

Anzeige für Liv- und Kurland.



Riga-Mitauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Diejenigen, welche für die Riga-Mitauer Eisenbahn-Gesellschaft die **Lieferung des Kieses** zur Balastrirung der Bahn übernehmen wollen, werden aufgefordert, die Bedingungen dafür im Büreau der Direction, kleine Münzstraße Nr. 6 einzusehen und ihre Offerten bis zum 15. August c. daselbst schriftlich einzureichen.

Die Bau-Commission. 2

Angekommene Fremde.

Den 4. August 1867.

Stadt London. Hr. Baron v. Behr von Berlin; Hr. v. Bach aus Kurland; HH. Fabrikbesitzer Mitzlaff und Netke von Danzig: Hr. Gutsbesitzer Dietz aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Narzinsky von Mitau; Hr. v. Bode von St. Petersburg; Hr. v. Transehe von Erlaa.

Hotel du Nord. Hr. Oberceremonienmeister Fürst Lieven von Mitau; Hr. Baron v. Uexküll aus Kurland; HH. Kaufleute Jeilissiew nebst Gemahlin und Smarow von Dubbeln.

Hotel Bellevue. Hr. Fürst Gagarin von Reval; Hr. Pastor Offe von Dresden; Hr. v. Lapazin von Kemmern; Hr. Fabrikbesitzer Rohr von Mitau.

Hotel garni. Hr. Gutsbesitzer v. d. Brincken aus Kurland; Gouvernante Fräulein Auster von Dorpat; Hr. Oberlehrer Scheiber, Hr. dimitt. Lieut. Graf Sabello von Wilna; Hr. Fabrikant Lichtenstein von Enwalt; Hr. Student Piaschewsky, Hr. Hausvater König, Hr. Student Läwitschus von Mitau; Fräulein Stoter von Rujen; Hr. Arrendator Reimers von Borissow; Hr. Kaufmann Weber von Arensburg; Hr. Fähnrich Larionow von Moskau; Hr. Capitain Ljälin nebst Familie von Kemmern.

Frankfurt a. M. Hr. Oberlehrer Schillinger von Pernau; Hr. Gutsbesitzer v. Danilow aus Livland; Hr. Revisor Bernhard von Dorpat; Hr. Hauptmann Baron Stempel nebst Familie von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Baron v. Brunnow nebst Familie von Dubbeln.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet des zum Gute Lehrzten verzeichneten Carl Bitron genannt Bistol, d. d. 23. Juni 1867 sub Nr. 6549.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.